

Studie: Hälfte der Shopbetreiber sieht Existenz durch Abmahnungen bedroht

✖ Am 16. Februar 2009 veröffentlichte Trusted Shops die Ergebnisse der zweiten Umfrage zur Abmahnpraxis im Internet. Dieses Mal nahmen mehr als 1000 Shopbetreiber teil und berichteten von ihren Erfahrungen mit diesem Thema. Ein Ergebnis der Umfrage war, dass noch immer fast die Hälfte der Teilnehmer ihre Existenz durch Abmahnungen bedroht sieht.

Viele verzichten daher auf die Eröffnung eines eigenen Shops.

Nachdem wir die Ergebnisse der diesjährigen Umfrage von Trusted Shops zum Thema Abmahnpraxis im Internet ausgewertet haben, möchten wir Sie hier im Shopbetreiber-Blog über die wichtigsten Ergebnisse kurz und knapp informieren.

Die komplette Auswertung inklusive Zahlen, Grafiken und Kommentaren können Sie **hier als PDF-Dokumente** herunterladen.

Frage: Sehen Sie Ihren Shop wegen erhaltener Abmahnungen in der Existenz bedroht?

Mehr als die Hälfte der teilnehmenden Shopbetreiber hatten durch Abmahnungen einen finanziellen Schaden von mehr als 1.500 Euro. In 36 Fällen lag der Schaden sogar höher als 25.000 Euro. Da ist es kein Wunder, dass sich viele Shopbetreiber in ihrer Existenz bedroht sehen.

Insgesamt sahen sich rund 46% der Teilnehmer in ihrer Existenz bedroht. Allerdings gaben auch 12,5% an, dass sie sich zu dieser Frage noch keine Meinung gebildet hätten. In der ersten Umfrage lag der Anteil derjenigen, die eine Existenzbedrohung sahen noch bei knapp 47%. Von einer wirklichen Verbesserung der Situation kann aber noch lange keine Rede sein.



Auch Existenzgründer sehen sich bedroht

Einige der Teilnehmer hatten zum Zeitpunkt der Umfrage noch gar keinen Online-Shop. Sie gaben aber an, dass sie auf Grund der Problematik auf die Selbstständigkeit mit einem Shop verzichten, da ihnen das Risiko zu hoch ist.

Das ist alarmierend!

Letztlich bedeutet dies, dass Abmahnungen eine Marktzutrittsschranke zum Online-Markt darstellen. Das kann nicht im Sinne eines fairen und freien Wettbewerbs sein.

Shopbetreiber machen ihrer Wut gegen Abmahnungen Luft

Hier eine kleine Auswahl der doch sehr eindeutigen Meinungen von teilnehmenden Shopbetreibern:

„Unserer Meinung nach war der Streitwert mit 20.000 Euro viel zu hoch angesetzt, da wir einen Umsatz von nicht mehr als 3.000 Euro haben.“

„Inhaltlich akzeptabel, aber der Streitwert steht in keiner Relation zum Warenwert!“

„Es gibt viele, die mit den Abmahnungen Existenzen ruinieren. Und das aus reiner Geldgier.“

„Für „kleine“ Einzelfirmen wie mich kann es in schlechten Zeiten das Aus bedeuten, wenn man das Opfer mehrerer solcher zweifelhaften Abmahnungen wird.“

„Den Abmahnrechtsanwälten muss die gesetzliche Grundlage entzogen werden!!!!“

Lesen Sie hier mehr zum Thema Abmahnung:

Neue Trusted Shops Studie: Abmahnungen immer noch Problem im Online-Handel

Fehlerhafte Widerrufsbelehrung immer noch häufigster Abmahnungsgrund

OLG Celle: Fehlerhafte AGB-Klauseln können abgemahnt werden

Abwehrkosten bei unberechtigter Abmahnung sind erstattungsfähig

Darf Onkel Abmahnanwalt dem erfolglosen Neffen Shopbetreiber die Kasse aufbessern?

Abmahner muss Schadensersatz zahlen!